

Leitfaden
der
Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land – DIAKOMED gGmbH
zur Ausschreibung
**"KHZG Fördertatbestand 2 – "Patientenportale zur
Ermöglichung eines digitalen
Aufnahmemanagementes, Entlassmanagementes
und Überleitmanagementes**
-
Gatewaysecurity-Lösung"



Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	4
1.	Darstellung geplanter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fördertatbestand 2 inklusive Zusammenhänge zu verschiedenen anderen Fördertatbestände	4
a.	Ausgangssituation	4
b.	Projektziel	5
c.	Projektgegenstand	5
d.	Lose	5
2.	Zuschlagskriterien (Ziffer II.2.5 des Bekanntmachungstextes)	5
a.	Preis (40 % Gewichtung)	5
b.	Qualität (60 % Gewichtung)	6
3.	Varianten/Alternativangebote/Nebenangebote (Ziffer II.2.10 des Bekanntmachungstextes)	8
II.	Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben	9
1.	Teilnahmebedingungen (Ziffer III L des Bekanntmachungstextes)	9
a.	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich der Eintragung in einem Handelsregister (Ziffer III.1.1 des Bekanntmachungstextes)	9
b.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.2 des Bekanntmachungstextes)	9
c.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.3 des Bekanntmachungstextes)	9
2.	Prüfung und Wertung der Angebote	11
3.	Bedingungen für die Ausführung des Auftrags (vgl. Ziffer III.2.2 des Bekanntmachungstextes)	11
III.	Verfahren	12
1.	Verfahrensart (Ziffer IV.1.1 des Bekanntmachungstext)	12
2.	Schlussstermin für den Eingang der (Erst-)Angebote	12
3.	Verfahrensablauf (Ziffer VI.3 des Bekanntmachungstextes)	12
4.	Bietergemeinschaften	13
5.	Eignungsleihe/ Unterauftragnehmer	13
6.	Nachfordern von Unterlagen	14
IV.	weitere Angaben (Ziffer VI des Bekanntmachungstextes)	14
1.	Rückfragen	14

2.	Hinweis auf Datenschutzgrundverordnung	14
3.	Unklarheiten der Vergabeunterlagen	14
4.	Kosten für die Teilnahme am Verfahren	15
5.	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	15

I. Allgemeines

Das DIAKOMED – Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH (DIAKOMED) hat unter dem 23. November 2021 eine qualifizierte Bedarfsmeldung gemäß § 14a KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) i.V.m. den §§ 19 ff. KHSFV (Krankenhausstrukturfondsverordnung) gefertigt. Mit Schreiben vom 23. August 2022 wurden dem DIAKOMED die beantragten Fördermittel gemäß den Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV des Bundesamt für Soziale Sicherung vom 3. Mai 2021 bewilligt.

Die vorliegende Ausschreibung erfasst den Fördertatbestand 2 „Patientenportale zur Ermöglichung eines digitalen Aufnahmemanagements, Entlassmanagements und Überleitmanagements“.

1. Darstellung geplanter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fördertatbestand 2 inklusive Zusammenhänge zu verschiedenen anderen Fördertatbestände

a. Ausgangssituation

Aktuell setzt das DIAKOMED im Bereich Gatewaysecurity eine Lösung des Herstellers Sophos Ltd. ein. Diese Lösung wurde durch den Hersteller zum 30.06.2026 abgekündigt. Die Lösung beinhaltet die durch das DIAKOMED genutzten Bestandteile:

- ▶ zentrale Firewall
- ▶ Mail Security mit integrierter Antiviren-Software und Anti-SPAM-Komponente
- ▶ Angriffserkennungssystem (IDS)
- ▶ WebSecurity mit integrierter Antiviren-Software
- ▶ Content Filtering
- ▶ Reporting- und Auswertungskomponenten
- ▶ Authentifizierungsmöglichkeiten inkl. LDAP-Anbindung
- ▶ IPsec- und SSL-VPN (Standortvernetzung, Fernzugriff)

Die Installation beinhaltet 2 vollredundante Hardware-Appliances in unterschiedlichen Brandabschnitten des Standortes.

b. Projektziel

Die vorhandene Gatewaysecuritylösung unterstützt nicht alle aktuell notwendigen Security-Funktionalitäten, welche das DIAKOMED zur notwendigen Absicherung der Infrastruktur nach dem Stand der Technik benötigt. Aus diesem Grund strebt das DIAKOMED eine Neubeschaffung einer modernen EAL4+ zertifizierten Security-Infrastruktur im Rahmen dieser Ausschreibung an. Die Lösung muss folgende Bestandteile aufweisen:

- ▶ NextGeneration Firewall mit 2 redundanten Hardware-Appliances (Hochverfügbarkeit)
- ▶ MailSecurity-Komponente
- ▶ WebSecurity-Komponente
- ▶ Web Application Firewall
- ▶ Content Filtering/ AntiSPAM/ Antivirus
- ▶ VPN-Komponente (IPsec-/ SSL-VPN)
- ▶ Angriffserkennungssystem (IDS) sowie Honeypot-Komponente
- ▶ zentrale Komponenten für Reporting und Auswertung
- ▶ Schnittstellen zur Ausleitung an eine SIEM-Lösung

c. Projektgegenstand

Ersatz der bestehenden Gatewaysecurity-Lösung

d. Lose

Die zu erbringenden Leistungen werden in einem Los ausgeschrieben.

2. Zuschlagskriterien (Ziffer II.2.5 des Bekanntmachungstextes)

Neben dem Preis (40 % Gewichtung) finden auch qualitative Aspekte (60 % Gewichtung) bei der Wertung des Angebotes und Zuschlagserteilung Berücksichtigung.

Das Wertungsergebnis ermittelt sich aus der der Summe der gewichteten Punktzahlen beider Kriterien. Für den Fall des Punktegleichstands ist der Preis entscheidend.

a. Preis (40 % Gewichtung)

Der Bieter hat im Leistungsverzeichnis unter der Position 2.0 ein Preisangebot vorzulegen.

Das niedrigste Angebot erhält die maximale Punktzahl (5). Die Punktzahl der anderen Bieter wird mittels Dreisatzes ermittelt. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Am Beispiel:

Bieter 1: EUR 100,00 = 5 Punkte

Bieter 2: EUR 150,00 = 3,33 Punkte ($100 * 5/150$)

b. Qualität (60 % Gewichtung)

Das Kriterium setzt sich aus den folgenden Unterkriterien zusammen:

- ▶ Position 1 im Leistungsverzeichnis: „Technische Anforderungen“ (85% Gewichtung)
- ▶ Position 3 im Leistungsverzeichnis: „Projektmanagement, Implementierung, Service“ (5% Gewichtung)
- ▶ Position 4 im Leistungsverzeichnis: "Datenschutz" (5% Gewichtung)
- ▶ Position 5 im Leistungsverzeichnis: "Preise und Vertrag" (5% Gewichtung)

Das Leistungsverzeichnis enthält in den Unterkriterien w-Kriterien. Diese werden wie folgt gewertet:

w-Kriterium erfüllt = 1 Punkt

w-Kriterium nicht erfüllt = 0 Punkte

Schritt 1

Die Einzelwerte werden für jedes Unterkriterium addiert und durch die Anzahl der w-Kriterien des Unterkriteriums dividiert. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Am Beispiel :

Bieter 1:

Unterkriterium	Erreichbare Punktzahl	Erreichte Punktzahl	Division der erreichten durch die erreichbare Punktzahl
Technische Anforderungen	63	60	0,95
Projektmanagement, Implementierung, Service	1	1	1
Datenschutz	1	0	0
Preise und Vertrag	1	1	1
Gesamt	66	62	

Schritt 2

Die Ergebnisse der Unterkriterien aus Schritt 1 werden entsprechend der Einzelgewichtung der Unterkriterien gewichtet. Die Ergebnisse der gewichteten Unterkriterien werden sodann addiert.

Am Beispiel:

Bieter 1:

Unterkriterium	Ergebnis Schritt 1	Gewichtung in %	Gewichtete Punktzahl
Technische Anforderungen	0,95	85	0,81
Projektmanagement, Implementierung, Service	1	5	0,05
Datenschutz	0	5	0
Preise und Vertrag	1	5	0,05
Gesamt			0,91

Schritt 3

Bei der Bewertung der qualitativen Kriterien des Leistungsverzeichnisses erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl aus Schritt 2 insgesamt 5 Punkte. Die Punktzahl der anderen Bieter wird mittels Dreisatzes berechnet. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Am Beispiel:

Bieter 1: Punktzahl aus Schritt 2 = 0,91 = 5 Punkte

*Bieter 2: Punktzahl aus Schritt 2 = 0,5 = 2,75 Frei Punkte (0,5 * 5/0,67)*

Schritt 4

Das Ergebnis aus Schritt 3 geht mit der oben genannten Wichtung von 60 % sodann in die Gesamtwertung ein.

3. Varianten/Alternativangebote/Nebenangebote (Ziffer II.2.10 des Bekanntmachungstextes)

Vorliegend handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren, so dass die Bieter¹ im Rahmen der Angebotsabgabe durchaus die Möglichkeit haben im Rahmen eines Nebenangebotes Varianten oder Alternativen anzubieten. Dies ist jedoch für den Teil/die Teile der ausgeschriebenen Leistung nicht zulässig, welche von dem DIAKOMED als nicht verhandelbare Mindestbedingungen qualifiziert worden sind oder werden. Mindestbedingung für die Wertung eines Angebotes ist, dass die Voraussetzungen des Fördertatbestandes 2 "Digitale Patientenportale" der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV des Bundesamtes für Soziale Sicherung vom 3. Mai 2021 erfüllt werden. Soweit eine Anforderung oder ein Kriterium in den Vergabeunterlagen, insbesondere in dem Leistungsverzeichnis, als „Muss - Kriterium“ (im LV „KO“ benannt) bezeichnet wird, ist für die Erteilung des Zuschlages erforderlich, dass sämtliche dieser Kriterien jedenfalls im letztverbindlichen Angebot erfüllt werden. Dies bedeutet, dass die Nichterfüllung eines "Muss-Kriteriums" im Rahmen des (Erst-)Angebotes die weitere Teilnahme an Verhandlungsgesprächen nicht hindert. Der Bieter hat jedoch keinen Anspruch auf

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Leitfaden ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich jedoch auf alle Formen.

Fortsetzung der Verhandlungen mit ihm. Liegen demnach nach Abschluss einer Verhandlungsrunde dem DIAKOMED Angebote vor, von denen jedenfalls eines sämtliche „Muss - Kriterien“ erfüllt, andere Angebote hingegen nicht, ist das DIAKOMED berechtigt den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen zu erteilen.

II. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Neben den nachstehenden Erklärungen hat der Bieter auch, den als Anlage 1 vollständig auszufüllenden Bewerbungsbogen mit dem Angebot einzureichen.

1. Teilnahmebedingungen (Ziffer III L des Bekanntmachungstextes)

Folgende Eigenerklärungen sind auszufüllen und mit dem (Erst-)Angebot einzureichen:

a. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich der Eintragung in einem Handelsregister (Ziffer III.1.1 des Bekanntmachungstextes)

- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB (Anlage 2)
- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB (Anlage 3)
- ▶ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG; § 19 und § 22 LKSG SchwarzArbG (Anlage 4)
- ▶ Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister (Anlage 5)

b. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.2 des Bekanntmachungstextes)

- ▶ Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre (Anlage 6)

c. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Ziffer III.1.3 des Bekanntmachungstextes)

- ▶ Eigenerklärung zu vergleichbaren Referenzobjekten (Anlage 7)

Mindestanforderung: vergleichbare Projekte in mindestens einem Krankenhaus, dabei ist sicherzustellen, dass das Haus als Referenzhaus kontaktiert werden kann

- ▶ Eigenerklärung über durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegliedert nach Berufsgruppen (Anlage 8)

Die Bieter sind verpflichtet, die Änderung von Umständen, die Gegenstand der vorgenannten Eigenerklärungen sind, und die während des Vergabeverfahrens auftreten, von sich aus gegenüber dem DIAKOMED zu offenbaren. Das DIAKOMED ist berechtigt, auch während der Angebotsphase erneut die Vorlage aktualisierter Eigenerklärungen oder Nachweise zu verlangen, sofern sich dies im Rahmen der Angebotsphase als erforderlich oder sinnvoll darstellt.

Das DIAKOMED behält sich zudem vor, im Rahmen der Angebotsphase Unterlagen zur Eignung der von den Bietern eingesetzten Nachunternehmer entsprechend den oben genannten Punkten zu prüfen und entsprechende Nachweise /Unterlagen auch in Bezug auf die Nachunternehmer anzufordern. Hiervon erfasst ist auch die Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der unter Ziffer III.1. genannten Eignungskriterien und der als Anlage 13 beigefügten Bewertungsmatrix.

Auf Verlangen des DIAKOMED ist der Bieter verpflichtet, innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- ▶ die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber),
- ▶ die Gewerbeanmeldung sowie die Eintragung in der Handwerkerrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- ▶ Handelsregisterauszug (bei GmbH & Co. KG auch von der GmbH (Komplementär)).
- ▶ den jüngsten bestätigten Jahresabschlussbericht
bzw.
- ▶ die Bilanz sowie Gewinn- u. Verlustrechnung der Jahre 2018, 2019 und 2020 (ggf. vorläufig)
- ▶ eine vom Auftraggeber der Referenzleistung ausgestellte oder bestätigte Erklärung

- ▶ Verpflichtungserklärung(en) der Unternehmen, die als Referenzgeber benannt wurden, aus denen sich ergibt, dass diese erforderlichenfalls die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung stellen

2. Prüfung und Wertung der Angebote

Das DIAKOMED prüft die Angebote entsprechend §§ 56 ff. VgV.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit sowie auf fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Schritt 1: Formelle Prüfung

Das DIAKOMED prüft die Einhaltung der formalen Anforderungen an die Angebote, gemäß den Vorgaben der Vergabeunterlagen und der Aufforderung zur Einreichung eines Angebotes.

Schritt 2: Eignungsprüfung/ Teilnahmewettbewerb

Die Angebote, die form- und fristgerecht eingegangen sind, werden auf die Erfüllung der bekanntgegebenen Eignungskriterien geprüft. Ein Bieter, der nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, wird ausgeschlossen. Alle Bieter, die geeignet sind, können am Verfahren teilnehmen. Eine weitere Beschränkung des Kreises der geeigneten Bieter anhand einer qualitativen Wertung der Eignung erfolgt nicht.

Schritt 3: Rechnerische Prüfung des Angebotes, ungewöhnlich niedrige Angebote

Das DIAKOMED prüft jedes Angebot auf die Angemessenheit der Preise. Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, erfolgt eine Angemessenheitsprüfung durch das DIAKOMED, § 60 VgV.

Schritt 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die nach den oben genannten Methoden ermittelten Punkte werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag bezogen auf das jeweils betroffene Los.

3. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags (vgl. Ziffer III.2.2 des Bekanntmachungstextes)

Der Bieter ist verpflichtet, für die Dauer der Auftragsausführung die Haftpflichtversicherung gemäß der eigenen Erklärung nach Anlage 9 in der dort genannten Höhe je Los aufrechtzuerhalten.

III. Verfahren

1. Verfahrensart (Ziffer IV.1.1 des Bekanntmachungstextes)

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Leistungen erfolgt das Vergabeverfahren nach europaweiter Bekanntmachung im Verhandlungsverfahren mit integriertem Teilnahmewettbewerb. Das DIAKOMED ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB. Eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen besteht daher nicht. Zur Sicherstellung eines fairen und transparenten Wettbewerbes wird das DIAKOMED das Vergabeverfahren jedoch in Anlehnung an die Bestimmungen des VgV und des 4. Teils des GWB durchführen. Der Bieter kann hieraus jedoch keine klagbaren Rechte herleiten.

2. Schlusstermin für den Eingang der (Erst-)Angebote

Als Schlusstermin für den Eingang von (Erst-)Angeboten wird

Freitag, der 19. Juli 2024 um 12.00 Uhr

bestimmt.

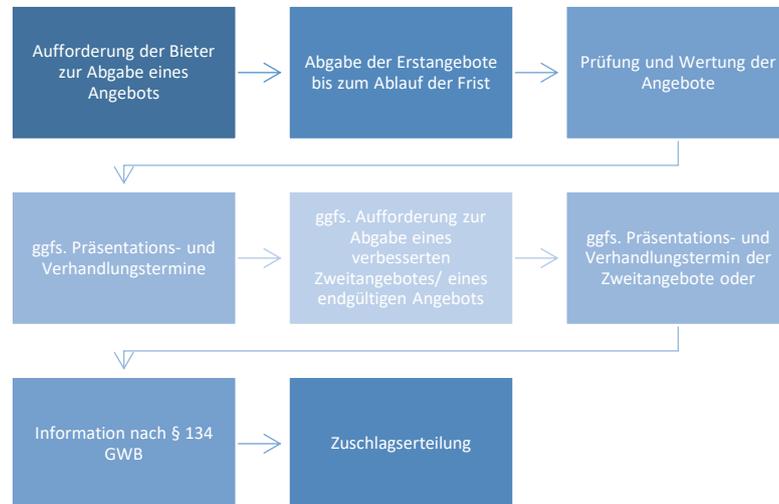
Die Angebote sind einzureichen elektronisch via:

www.evergabe.de

3. Verfahrensablauf (Ziffer VI.3 des Bekanntmachungstextes)

Das DIAKOMED behält sich vor, die Anzahl der Bieter/ Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren, das DIAKOMED behält sich jedoch gleichwohl vor, gem. § 17 Abs. 11 VgV den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen (Erst-)Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen.

Der Vergabeprozess gliedert sich mithin voraussichtlich in folgende Schritte:



4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben im Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angabe wird diese von der Vergabestelle unter Fristsetzung nachgefordert werden.

5. Eignungsleihe/ Unterauftragnehmer

Ein Bieter kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1 bis III.1.3 der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs.1 bis 4 GWB und § 124 Abs.1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs.1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb

einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs.1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bieter das Unternehmen ersetzt.

Soweit der Bieter beabsichtigt Teile der Leistung im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er dies bei Angebotsabgabe im Rahmen der Eigenerklärung anzugeben (Anlage 10).

6. Nachfordern von Unterlagen

Das DIAKOMED behält sich vor, von den Bietern die Nachreichung, Vervollständigung und/ oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

IV. weitere Angaben (Ziffer VI des Bekanntmachungstextes)

1. Rückfragen

Sollte Sie Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. zum Teilnahmewettbewerb haben, können Sie diese elektronisch über das Vergabeportal an die angegebene Kontaktstelle richten.

2. Hinweis auf Datenschutzgrundverordnung

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der bewerber- und bieterbezogenen unternehmens- und personenbezogenen Daten erforderlich. Diese Daten werden während der Dauer der Verfahrensdurchführung sowie der für die Vergabe- und Vertragsdaten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten kann widersprochen werden. Dies führt jedoch dazu, dass eine Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen nicht mehr sichergestellt werden kann und damit die Beteiligung und Wertbarkeit der Teilnahmeanträge und Angebote infrage gestellt wird. Es besteht gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die als Anlage 11 beigefügten Hinweise zum Datenschutz sowie auf die als Anlage 12 beigefügte "Einwilligung - Datenschutz". Wir bitten Sie, die Anlage 12 mit dem Antrag auf Teilnahme zu übersenden.

3. Unklarheiten der Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten oder Widersprüche, müssen Sie die Vergabestelle vor Abgabe des Angebotes unverzüglich elektronisch über das Vergabeportal darüber informieren. Eine nachträgliche Geltendmachung von derartigen Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausgeschlossen.

4. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für das Bearbeiten und Erstellung der Angebote wird den Bietern keine Entschädigung gezahlt.

5. Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Das DIAKOMED behält sich vor, das Verfahren entsprechend des skizzierten Verfahrensablaufs zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Angebote eingehen oder die beantragte Förderung nicht erfolgt.

Im Falle der Beendigung des Verfahrens sind Ansprüche gegen das DIAKOMED ausgeschlossen.

Das DIAKOMED ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Sie ist berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben. Das DIAKOMED behält sich insbesondere die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wird.

Anlagen, die vom Bieter mit dem Angebot einzureichen sind

Anlage 1: Bewerbungsbogen

Anlage 2: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Anlage 3: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Anlage 4: Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG; § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG

Anlage 5: Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Anlage 6: Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei Geschäftsjahre

Anlage 7: Eigenerklärung zu Referenzobjekten

Anlage 8: Eigenerklärung über Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich Beschäftigten

Anlage 9: Eigenerklärung zum Bestand einer gültigen Haftpflichtversicherung

Anlage 10: Eigenerklärung bei Weitervergabe von Leistungen

Anlage 12: Einwilligung Datenschutz

Anlage 13: Eigenerklärung Russland Sanktionen

Anlage 14: Leistungsverzeichnis

Zertifizierungen entsprechend Anlage 14, soweit vorhanden

Anlagen zum Verbleib beim Bieter

Anlage 11: Hinweise zum Datenschutz

	Formular	
	Anlage 1 - Bewerbungsbogen	

Vergabeverfahren	KHZG Fördertatbestand 2 – Patientenportale zur Ermöglichung eines digitalen Aufnahmemanagementes, Entlassmanagementes und Überleitmanagementes - Gatewaysecurity-Lösung
------------------	--

Bezeichnung und Funktion des Erklärenden

<input type="checkbox"/>	Bieter als
<input type="checkbox"/>	<u>Einzelbieter</u>
<input type="checkbox"/>	<u>bevollmächtigter Vertreter</u> einer Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	<u>Mitglied</u> einer Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	<u>benannter Unterauftragnehmer/</u> oder <u>sonstiger Dritter</u>

Kontaktdaten des Bieters

(Firmen-)Bezeichnung	
Ansprechpartner/-in	
Straße, Hausnummer	
Plz, Ort	
Land	
Telefon	
Telefax	
E-Mailadresse 1	
E-Mailadresse 2	

Mit Einreichung dieses Angebotsformulars wird erklärt, dass sämtliche eingereichten Unterlagen/Dokumente/Anlagen und Erklärungen verbindlicher Bestandteil des Angebotes sind.

Ort, Datum

Person des Erklärenden

	Formular	
	Anlage 2 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB	

Der Bieter versichert, dass er

keine Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Straftat oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gem. § 123 Abs. 2 GWB.

Sofern der Bieter nicht alle oben genannten Punkte bestätigen kann, so teilt er DKC unaufgefordert mit, ob er Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen hat. Im Anschluss daran bewertet DKC die Selbstreinigungsmaßnahme des Bieters und teilt ihm mit, ob diese ausreichend ist. Wenn keine ausreichende Selbstreinigungsmaßnahme getroffen wird, dann ist § 126 GWB einschlägig.

Hinweis:

Bei unzutreffenden Erklärungen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß 123 Abs.1 GWB. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage dieser Erklärung wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

	Formular	
	Anlage 3 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB	

Der Bieter versichert, dass er

1. den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und dies nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde,
2. bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
3. nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
4. im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
5. keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
6. keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
7. in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
8. keine unzulässige Beeinflussung der Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers getätigt hat,
9. nicht den Versuch unternommen hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte,
10. weder fahrlässig noch vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Sofern der Bieter nicht alle oben genannten Punkte bestätigen kann, so teilt er DKC unaufgefordert mit, ob er Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen hat. Im Anschluss daran bewertet DKC die Selbstreinigungsmaßnahme des Bieters und teilt ihm mit, ob diese ausreichend ist.

	Formular	
	Anlage 3 - Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB	

Wenn keine ausreichende Selbstreinigungsmaßnahme getroffen wird, dann ist § 126 GWB einschlägig.

Hinweis:

Bei unzutreffenden Erklärungen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß 124 Abs.1 GWB. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage dieser Erklärung wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

	Formular	
	Anlage 4 -Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG	

Der Auftraggeber kann Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der weiteren Teilnahme am Vergabeverfahren ausschließen, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass bei dem Unternehmen ein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 19 SchwarzArbG vorliegt.

In Kenntnis dessen, dass auch fehlerhafte Angaben in Bezug auf Ausschlussgründe zu einem Ausschluss von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren führen können, erklärt der Bieter durch die Abgabe dieser Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG oder § 19 SchwarzArbG vorliegt. Der Bieter erklärt, dass

- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist oder – für den Zeitraum vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens – angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 23 AEntG besteht (vgl. § 21 AEntG),
- ▶ das Unternehmen oder ein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 SGB III mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist (vgl. § 98c AufenthG),
- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt wurde (vgl. § 19 MiLoG),
- ▶ das Unternehmen oder ein nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 SGB III, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 AÜG oder § 266a Abs. 1 bis 4 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind oder – für den Zeitraum vor eines Straf- oder Bußgeldverfahrens – angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach den vorgenannten Bestimmungen besteht (vgl. § 21 SchwarzArbG).

	Formular	
	Anlage 4 -Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von	
	Ausschlussgründen nach § 21 AentG, § 98c AufenthG, §	
	19 MiLoG, § 19 SchwarzArbG und § 22 LKSG	

- ▶ das Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LKS mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfundsiebzigtausend Euro belegt worden ist. Abweichend von Satz 1 wird
 1. in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,
 2. in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und
 3. in den Fällen des § 24 Abs. 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent de

Sofern der Bieter nicht alle oben genannte Punkte uneingeschränkt bestätigen kann, besteht nachfolgend die Möglichkeit, sich dahingehend zu erklären, warum ungeachtet dessen ein Ausschluss nicht erfolgen kann bzw. muss. Erforderlichenfalls kann auch eine gesonderte Erläuterung übersandt werden.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Bieter verpflichtet, innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachzureichen:

- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- ▶ die Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt ist, aller Inhaber) sowie den Auszug aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen

Name des Erklärenden/ ggf. Stempel

	Formular	
	Anlage 5 - Eigenerklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und Eintragung im Berufs- oder Handelsregister	

Der Bieter erklärt hiermit, dass

soweit erforderlich, eine ordnungsgemäße Eintragung im Berufs- oder Handelsregister erfolgt ist und die Voraussetzungen für eine erlaubte Berufsausübung erfüllt sind. Der Bieter ist nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden.

Dem Bieter ist bekannt, dass der Auftraggeber zusätzlich zu dieser Erklärung einen Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister bzw. die Erlaubnis zur Berufsausübung verlangen kann.



Formular
Anlage 6 - Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und
Umsatz vergleichbarer Leistungen für die letzten drei
Geschäftsjahre

Der Bieter

hat in den letzten drei Geschäftsjahren folgenden Gesamtumsatz (gesamtes Unternehmen) erzielt:

Gesamtumsatz 2021: _____ Euro

Gesamtumsatz 2022: _____ Euro

Gesamtumsatz 2023: _____ Euro

hat in den letzten drei Geschäftsjahren folgenden Umsatz mit Leistungen, die mit der
ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, erzielt:

Gesamtumsatz 2021: _____ Euro

Gesamtumsatz 2022: _____ Euro

Gesamtumsatz 2023: _____ Euro

Anlage 7 - Referenzen

Angabe von Referenzleistungen vor Abgabe des Angebotes

Hinweis:

Das Formular ist von jedem Bieter auszufüllen. Bei Bietergemeinschaften kann es von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ausgefüllt werden, der die Referenz für sich in Anspruch nimmt. Das Formular ist zudem auch von Unternehmen auszufüllen, auf deren technische Leistungsfähigkeit sich der Bieter beruft. Für die Beschreibung/ Darstellung weiterer Referenzprojekte ist dieses Formular erforderlichenfalls zu vervielfältigen. Es können ggf. Zusatzblätter oder zusätzlich eigene Unterlagen als Anlagen verwendet werden.

Referenz-Nr.: _____

Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft/ des Mitglieds der Bietergemeinschaft/ des Subunternehmers:

Auftraggeber (Name und Adresse)

Ansprechpartner beim Auftraggeber (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Auftragswert

Leistungszeitraum

Eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung (technische Daten, Bezeichnung des Auftragsgegenstandes, Fabrikat, Projektleiter)

	Formular	
	Anlage 8 - Eigenerklärung über die Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich Beschäftigten	

	Berufsgruppe	Anzahl der Beschäftigten
2021	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2022	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2023	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

	Formular	
	Anlage 9 - Eigenerklärung zum Bestand einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung	

Der Bieter _____

versichert hiermit den Bestand einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen in Höhe von:

2.500.000 € EUR für Personen- und Sachschäden (2-fach p.a. maximiert)

1.000.000 € EUR für sonstige Schäden [Vermögensschäden] (2-fach p.a. maximiert)

je Los.

Zudem wird zugesichert, dass unter den sonstigen Schäden auch Tätigkeitsschäden im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert gelten.

Anlage 10 - Eigenerklärung bei Weitervergabe von Leistungen

Der Bieter erklärt, dass voraussichtlich folgende (Teil-) Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Bitte machen Sie kenntlich, auf welche Lose sich die Angaben beziehen, wenn Sie sich für mehrere Lose beteiligen:

Eine verbindliche Erklärung über den Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter bereits bei Angebotsabgabe einreichen.

Art und Umfang der Unterauftragnehmerleistungen	Name, Anschrift, Ansprechpartner der/ des Unterauftragnehmer(s)

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DKC als Auftraggeber. Der Schutz personenbezogener Daten ist dem DKC ein wichtiges Anliegen, welches mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllt wird. Deshalb werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Wir werden Ihre Daten nach den Vorgaben der Regelungen des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) verarbeiten, die im Einklang mit der DSGVO stehen (Art. 91 Abs. 1 DSGVO).

1. Verantwortliche Stelle

Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

verantwortlich: DIAKOMED - Diakoniekrankenhaus Chemnitzer Land gGmbH

Adresse: Limbacher Straße 19b in 09232 Hartmannsdorf

Telefon: 03722 76 10

Telefax: 03722 76 2010

E-Mail: info@diakomed.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/ n Datenschutzbeauftragte/ n unter

Adresse: Limbacher Straße 19b in 09232 Hartmannsdorf

Telefon: 03722 76 10

E-Mail: datenschutz@diakomed.de

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der DKC verarbeitet personenbezogene Daten nur im Einklang mit der DS-GVO und dem DSGEKD und nur für den Zweck, für die diese auch erhoben wurden. Eine weitergehende Nutzung der personenbezogenen Daten durch den DKC erfolgt nicht, es sei denn, es liegen eine gesonderte Einwilligung des Betroffenen oder andere gesetzliche Tatbestände vor, in denen die weitergehende Nutzung spezifiziert wird.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten und vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung von Angeboten in Vergabeverfahren nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere
 - Bereitstellung von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Ermittlung und Überprüfung des wirtschaftlichsten Angebotes
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung/diesem Vergabeverfahren
- Vertragsabwicklung
- Bestandsdatenverwaltung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Leistung/diesem Vergabeverfahren

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, lit. b, lit. c, und lit. f DSGVO bzw. § 6 Nr. 2, Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 4 DSG-EKG.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten, die Sie uns im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten (Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, eine gültige EMail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer), soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt,
- Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (Anrede, Vor- und Nachname, eine gültige E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation bzw. Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie in diese eingewilligt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit erforderlich – weitergegeben an alle am Vergabeverfahren beteiligten Personen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nur statt, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau gem. Art. 44 ff. DSGVO bzw. § 10 DSG-EKD sichergestellt ist.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei und durch den DKC so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist und danach gelöscht, es sei denn, dass ein Ausnahmetatbestand nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO bzw. § 21 Abs. 3 DSG-EKD greift oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO bzw. § 6 Nr. 2 DSG-EKD eingewilligt haben.

Grundsätzlich sind die Daten nach Beendigung des Verarbeitungszwecks zu löschen, etwa bei Vertragsende oder wenn ein Bieter oder Bewerber seine Interessensbekundung, seinen

Teilnahmeantrag oder sein Angebot zurücknimmt. In Anlehnung an die Bestimmungen der VgV sind die Dokumentationen, der Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessensbekundungen, die Interessensbestätigungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages. Gleiches gilt für Kopien aller abgeschlossenen Verträge, die im Falle von Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen einen Auftragswert von mindestens EUR 1 Million aufweisen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgenden Rechte zu:

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

a) Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO bzw. § 11 Abs. 3 DS-G-EKD

Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem DKC zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf.

b) Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO bzw. § 19 DS-G-EKD

Werden Ihre personenbezogenen Daten von dem DKC verarbeitet, haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO bzw. § 19 DS-G-EKD das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

c) Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO bzw. § 20 DS-G-EKD

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht von dem DKC unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

d) Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO bzw. § 21 DS-G-EKD

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei dem DKC gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

e) Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO bzw. § 22 DS-G-EKD

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und der DKC die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gem. Art. 17 DSGVO bzw. § 21 DS-G-EKD Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO bzw. § 24 DS-G-EKD

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem DKC bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren

	Information	
	Anlage 11 - Hinweise zum Datenschutz	

Format zu erhalten. Sie haben auch das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

g) Beschwerderecht, Art. 77 DSGVO bzw. § 46 DSG-EKD

Sie haben das Recht, sich bei der unter Ziff. 11 genannten Aufsichtsbehörde zu beschweren.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Stellen Sie die erforderlichen Daten nicht bereit, kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

10. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO bzw. § 6 Nr. 4 DSG-EKD verarbeitet werden, haben Sie das Recht gemäß Art. 21 DSGVO bzw. § 25 DSG-EKD Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

datenschutz@diakomed.de

11. Zuständige Aufsichtsbehörde

Datenschutzbeauftragter für Kirche und Diakonie
Außenstelle Radebeul
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351 - 46 92 464
Fax: 0351 - 83 15 3101
E-Mail: DSB.Diakonie_Sn@evlks.de

	Formular	
	Anlage 12 - Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten	

Der/Die Unterzeichnende/n willigt/en in die Erhebung und die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten (z .B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) nach Maßgabe der den Vergabeunterlagen beigefügten Hinweisen zum Datenschutz durch den DKC ein.

Er/Sie erklärt/en in diesem Zusammenhang ausdrücklich über seine/ihre Rechte durch die beigefügten Hinweise zum Datenschutz belehrt worden zu sein.

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/en mit Abgabe des Angebotes zudem, dass auch für die von ihm/ihnen zusammen mit dem Angebot übersandten personenbezogenen Daten Dritter (z. B. Referenzen, Ansprechpartner der Referenzgeber, Partnern, Nachunternehmern etc.) eine Einwilligung in die Erhebung und die Verarbeitung dieser Daten durch DKC seitens der Dritten vorliegt und diese Dritten über ihre Rechte durch die den Vergabeunterlagen beigefügten Hinweise zum Datenschutz belehrt und informiert worden sind.

	Formular	
	Anlage 13- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576	

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Teilnehmer, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Eignungsverleiher, Nachunternehmer oder Lieferanten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht,

- a) wenn ein Bieter die russische Staatsangehörigkeit innehat oder wenn es sich bei dem Bieter um eine in Russland niedergelassene Organisation oder Einrichtung handelt,
- b) wenn an dem Bieter eine natürliche Person oder ein Unternehmen, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, in einem Umfange von mehr als 50 Prozent beteiligt ist,
- c) wenn der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen handelt, auf welche die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

In Kenntnis dessen, dass auch fehlerhafte Angaben in Bezug auf Ausschlussgründe zu einem Ausschluss von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren führen können, erklärt der Teilnehmer/Bieter durch die Abgabe dieser Eigenerklärung,

- dass für ihn oder sein Unternehmen keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Für den Fall der Eignungsleihe,

- dass zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung keine Kapazitäten von in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe).
- dass Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch genommen werden. Ungeachtet dessen ist die Inanspruchnahme eines Eignungsverleihers zulässig, weil
- ▶ die Leistungen keines Eignungsverleihers zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
 - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
 - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen,

	Formular	
	Anlage 13- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach der Verordnung (EU) 2022/576	

- dass keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragt werden.
- dass die in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragt werden. Ungeachtet dessen ist die Beauftragung eines Nachunternehmens zulässig, weil
 - ▶ die Leistungen keines Nachunternehmers zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
 - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
 - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Für den Fall der Beauftragung von Lieferanten,

- dass keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden.
- dass in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragt werden. Ungeachtet dessen ist die Beauftragung eines Lieferanten zulässig, weil
 - ▶ die Leistungen keines Lieferanten zehn Prozent der Auftragssumme überschreiten oder
 - ▶ die Beauftragung aufgrund einer Ausnahme nach Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig ist oder
 - ▶ der Vertrag vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit bis zum 10. Oktober 2022 beendet wurde.

Sofern der Bieter nicht alle oben genannte Punkte uneingeschränkt bestätigen kann, besteht nachfolgend die Möglichkeit, sich dahingehend zu erklären, warum ungeachtet dessen ein Ausschluss nicht erfolgen kann bzw. muss.
